

P 24.5.50

- 8. März 1950
113



Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
HANDELSABTEILUNG
So/12
Département fédéral
de l'Economie publique
DIVISION DU COMMERCE

BERN, den
BERNE, le

3. März 1950.

POLITISCHES DEPARTEMENT
- 6. APR. 1950 001497
REF

Herrn Minister Dr. Ph. Zutter,
Eidg. Politisches Departement,
Internationale Organisationen,
B e r n .

Aa

Europäische Wirtschafts-
kommission (ECE).- Frage
einer allfälligen Bei trags-
leistung der Schweiz.

cf. 1. 3. 10 / *noté*

LF

Herr Minister!

Unter Bezugnahme auf unsere kürzlichen telephonischen und mündlichen Unterredungen mit Ihnen und Herrn Grandjean gestatten wir uns, Ihnen nachstehend in Bestätigung unserer mündlichen Ausführungen unsere Stellungnahme zum Schreiben des Herrn Cottier an Sie vom 31. Dezember 1949 wie folgt festzuhalten:

1.- Nach unserer Auffassung kann keine Rede davon sein, dass der Bund dem Präsidenten des "Comité des transports intérieurs" sowie seiner Unterkomitees jährliche Beträge von je 3 - 4000 Franken, d.h. von total 9-12'000.- Franken zukommen lässt. Abgesehen davon, dass derartige Zuschüsse, womit bei den betreffenden Präsidenten ein good will für die Schweiz geschaffen werden soll, u. W. nicht üblich sind, können wir einer derartigen Beeinflussung neutraler Vorsitzender internationaler Kommissionen schon aus den Ihnen mündlich bekanntgegebenen Erwägungen unter keinen Umständen zustimmen. Wir sind etwas erstaunt, dass derartige Vorschläge überhaupt gemacht worden sind.

2.- Eine andere Frage ist die, ob die Schweiz einen Beitrag an den zweifellos nicht geringen Kostenaufwand der ECE leisten soll oder nicht. Was diesen Punkt betrifft, verweisen wir auf unseren Bericht und Antrag an den Bundesrat vom 18. Mai 1948 über die Teilnahme der Schweiz an der 3. Tagung der Europäischen Wirtschaftskommission vom 26. April bis 8. Mai 1948, dem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 28. Mai 1948 zugestimmt hat. Das eidg. Politische Departement hat seinerzeit 6 Exemplare des einschlägigen Protokollauszuges erhalten. Auf Seite 10 oben dieses Protokollauszuges steht folgendes:

"Herr Professor Myrdal, Exekutivsekretär der ECE, hat dem schweizerischen Delegationschef gegenüber ausserhalb der offiziellen Sitzungen die Frage nahegelegt, ob nicht eine volle Mitgliedschaft der Schweiz bei der ECE in Prüfung gezogen werden könne, trotzdem unser Land den Vereinigten Nationen nicht

mir an!

./.



- 2 -

angehöre. Er verwies dabei auf den Umstand, dass die Schweiz schon heute Mitglied der FAO, d.h. einer "specialized agency" der Vereinten Nationen geworden sei. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage eines Beitrages der Schweiz an die Kosten der ECE und ihrer Komitees und Unterkomitees aufgeworfen, wobei Herr Myrdal durchblicken liess, dieser Beitrag könnte allenfalls im Verhältnis zu den effektiven Zuteilungen, welche die Schweiz durch die ECE erhalte (z. B. Kohle, Stahl, etc.) bemessen werden. Es dürfte zweckmässig sein, diese Fragen vorsorglich einer interdepartementalen Prüfung zu unterziehen. "

*BT-6 15
Wegent?*

Hiezu stellen wir fest, dass der Exekutivsekretär der ECE es bis heute unterlassen hat, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, sodass jedenfalls für uns keine Veranlassung bestand, in dieser Sache irgendwelche Initiative zu entfalten. Zudem kann festgestellt werden, dass auf keinem der von der ECE bearbeitenden Warengebiete heute noch eine ausgesprochene Mangellage besteht, sodass es sich u. E. nicht rechtfertigen würde, von der Schweiz auf Grund der ihr z.B. in Genf gemachten Kohlenzuteilungen einen Beitrag an den Kostenaufwand der ECE zu verlangen. Die Verhältnisse lassen sich zweifellos nicht mit denjenigen bei der FAO vergleichen, deren Mitgliedschaft wir formell erworben haben, woraus sich dann dort eine Beitragsleistung der Schweiz in rechtlich einwandfreier Weise begründen lässt.

Die ECE ist nicht eine "specialized agency" wie die FAO, sondern eine Regionalorganisation des Wirtschafts- und Sozialrates der UNO, der seinerseits gemäss Kapitel 10 (Art. 61 ff) der Charta der UNO vom 26. Juni 1945 ein Organ der UNO ist.

Solange wir der UNO nicht angehören und damit in der ECE und ihren nachgeordneten Organen auch kein Stimmrecht besitzen, besteht für uns jedenfalls auch kein Anlass, der ECE die Leistung eines Beitrages an die Deckung ihrer Unkosten anzubieten, umso weniger als wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, dass die ECE nach wie vor mit Funktionären mehr als reichlich dotiert ist.

*12/1970
quand nous
P. L. 1970
Co.*

Unsere Mitarbeit bei der ECE ist eine völlig freiwillige und jedenfalls vom völkerrechtlichen Standpunkt aus betrachtet eine rein konsultative. Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass es für die Schweiz durchaus kein Nachteil ist, wenn wir das Stimmrecht in dieser Organisation nicht besitzen, indem gerade dieser Umstand es uns immer wieder ermöglicht, bei heiklen Abstimmungen, in denen die Gegensätze zwischen Ost und West oft krass zum Ausdruck kommen, in geradezu idealer Weise unsere neutrale Stellung zu bewahren.

*le maréchal
Ch. de Gaulle*

Falls Sie es wünschen sollten, die Angelegenheit mit uns noch zu besprechen, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Genehmigen Sie, Herr Minister, den Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung.

✓
1 Beilage
zurück.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung

[Signature]